Grundschule Nordstadt – Hattinger Str. 47 – 58332 Schwelm Tel.:02336-801700

Anmeldebogen Schulanfänger

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß Kapitel 10-44 Nr.21 §4 erhoben werden.
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang in Papierform

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit/Nationalität Ggf. in Deutschland seit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	☐ ev. ☐ r.kath. ☐ isl. ☐ ohne ☐ sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ja ☐ nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe	☐ von ☐ Kindern
Kommt Ihr Kind mit dem Bus?:	☐ ja ☐ nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Impfausweis / Masernschutz liegt vor	☐ ja ☐ nein (siehe Bemerkungen) ☐ ja ☐ nein
Bemerkungen: (Therapien / besondere Schwierigkeiten / Allergien / chronische Erkrankungen	
Kindergartenbesuch ☐ ja ☐ nein	Name der Einrichtung:

Grundschule Nordstadt – Hattinger Str. 47 – 58332 Schwelm Tel.:02336-801700

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort Geburtsort / Nationalität	
Mailadresse	
Telefonnummer	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort Geburtsort / Nationalität	
Mailadresse	
Telefonnummer	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.
Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein
Betreuung gewünscht? Antrag an die AWO schicken	☐ ja ☐ nein ☐ 8-13 ☐ OGS
Verpflichtungserklärung zum Datenschutz: Ich/wir verpflichte/n mich/uns, Foto- und Filmaufnahmen, die ich im schulischen Umfeld gemacht habe, ausschließlich privat zu nutzen und nicht digital zu verbreiten.	Unterschrift/en:

Tag der Anmeldung:	Aufnehmende Lehrkraft:	Unterschrift der Erziehungsberechtigten: 1. 2.